



Redebeitrag zur „Freiheit statt Angst“-Demo am 29.08.2015 in Köln

Dr. Peter Thümmel, Vorsitzender der Initiative gegen Totalüberwachung e.V.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

guten Tag, mein Name ist Peter Thümmel, ich bin der Vorsitzende der Initiative gegen Totalüberwachung, einer der Mitveranstalter dieser Kundgebung.

Unsere heutige Demonstration ist absolut notwendig und findet zum richtigen Zeitpunkt statt. Es ist höchste Zeit, unmissverständlich der Politik deutlich zu machen, dass sie das Vertrauen der Bürger aufs Spiel setzt, insbesondere dadurch, dass jetzt wieder ein neues Vorratsdatenspeicherungsgesetz beschlossen werden soll. Darüber hinaus erweckt die Bundesregierung unbedingt den Eindruck, als sei sie der Herausforderung durch die neuen Medien und IT-Techniken (Originalton Merkel: „Neuland“), die sich selbstverständlich nicht nur im Rahmen von Geheimdienstaktionen, sondern auch im privatwirtschaftlichen Bereich dokumentieren, keinesfalls hinreichend gewachsen.

Um es deutlich zu sagen: Wir sind nicht gegen etwas, sondern unbedingt dafür,

...dass unsere verfassungsmäßig garantierten Grundrechte
gewahrt werden,
...dass unser Privatleben privat bleibt,
...dass unsere Berufsgeheimnisse geschützt bleiben,
...dass sich unsere Nachrichtendienste nicht zu trojanischen Eseln
ausländischer Interessen machen lassen und hinreichend
parlamentarisch kontrolliert werden.

Die Bundesregierung muss zur Kenntnis nehmen, dass absolute Datenspeicherung von uns Allen, ohne jeglichen Verdacht und anlasslos, viel zu tief in unsere Grundrechte eingreift. Bereits zwei höchste Gerichte haben das bisherige Vorratsdatenspeicherungsgesetz und die europäischen Richtlinien zur Vorratsdatenspeicherung verworfen, das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und der europäische Gerichtshof in Luxemburg. Beide Gerichte haben verboten, dass die Daten von Personen gespeichert werden, wörtlich „bei denen keinerlei Anhaltspunkt dafür besteht, dass ihr Verhalten in einem auch nur mittelbaren Zusammenhang mit schweren Straftaten bestehen könnte“. Auf diese grundlegende Kritik, auf dieses höchstrichterlich ausgesprochene Verbot geht das nunmehr geplante Vorratsdatenspeicherungsgesetz erneut in keiner Weise ein! Es soll

vielmehr bei uns Allen ohne jeglichen Verdacht überwacht und gespeichert werden.

Die aufgezeichneten Metadaten sind nach Dafürhalten von vielfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen aussagekräftiger als eine wörtliche Aufzeichnung. Der Hinweis des Bundesjustizministers, schließlich solle der E-Mail-Verkehr nicht überwacht werden, ist vordergründig und fadenscheinig: Dieser E-Mail-Verkehr wird schon seit langem von in- und ausländischen Geheimdiensten kontrolliert und die gewonnenen Erkenntnisse wechselseitig ausgetauscht.

Die konstruierte Rechtfertigung, dass die polizeilichen Ermittlungsbehörden und die Geheimdienste ein derartiges Gesetz fordern, geht schlichtweg ins Leere. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen der europäischen Kommission und der USA hätte nur in 0,006% aller einschlägigen Fälle evtl. zu einer erweiterten Aufklärung von Straftaten mit Hilfe der Vorratsdatenspeicherung geführt. In Deutschland und Europa ist kein Fall bekannt. Alle anderen Straftaten sind mit den herkömmlichen Mitteln hinreichend aufgeklärt worden.

Durch die Vorratsdatenspeicherung wird die grundgesetzlich garantierte freie Meinungsäußerung, letztlich unsere

Gedankenfreiheit, in unerträglicher Weise eingeschränkt und beschnitten. Falls das Gesetz Gültigkeit erlangen sollte, müssen wir stets im Hinterkopf haben, ob wir höchst private, intime oder beruflich geschützte Äußerungen von uns geben und mit wem wir überhaupt noch kommunizieren können. Dies ist die prognostizierte „Schere im Kopf“, mit der wir zukünftig Alle herumlaufen.

Wenn man weiß, dass die Regierungsparteien CDU/CSU und SPD 80% der parlamentarischen Sitze im Bundestag innehaben, ist leicht zu sehen, dass von dort keine substantielle Hilfe zu erwarten ist, obwohl dem Vernehmen nach an der Basis der SPD es insoweit heftig brodelte. Aber Frau Merkel und die Herren Gabriel, de Maizière und in deren Fahrwasser der Bundesjustizminister Maas, der noch im Januar getönt hat, dass durch die aktuellen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofes die Vorratsdatenspeicherung ad acta gelegt sei, weil sie unverhältnismäßig in die Grundrechte der Bürger eingreift, werden von ihrem Vorhaben nicht abrücken. Dies gilt es, in die Geschichtsbücher aufzunehmen.

Es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als auf positive Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofes zu vertrauen. Unsere Initiative gegen

Totalüberwachung, ich weiß mich darüber hinaus einig mit einer Reihe von prominenten Persönlichkeiten, wird unbedingt gegen das Vorratsdatenspeicherungsgesetz Verfassungsbeschwerde erheben.

Selbstverständlich muss auch deutlich gesagt werden, dass Entwicklungen in der digitalen Gesellschaft, der freizügige Umgang der Bürger mit ihren persönlichen Daten, Anlass zu größter Sorge geben muss. Aber auch hier ist die Bundesregierung aufgefordert, die Bevölkerung genauestens zu informieren, zu warnen und eine europäische Datenschutzgrundverordnung schnellstmöglichst voranzubringen. Jedem einzelnen Bürger muss allerdings auch gesagt werden, es liegt letztendlich entscheidend bei ihm, ob und wie viele persönliche Daten er internationalen IT-Konzernen wie Google, Facebook, Twitter usw. anvertraut. Dort werden nicht nur Verkehrsdaten gespeichert, sondern sogar Mails und deren Inhalt ausgelesen. Und, meine Damen und Herren, Sie müssen Ihre digitale Kommunikation unbedingt verschlüsseln. Dazu geben wir gern Hilfestellung.

Wir wehren uns hier und heute entschieden dagegen, dass schleichend die Bundesrepublik Deutschland in einen Überwachungsstaat verwandelt wird. Wehret den Anfängen, organisiert Euch! Nach dem Motto „Ich gehe keinen was an!“.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!